

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2625

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2625



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.

Post CH AG

P.P. CH-3000 Bern 15

Unia Zentralsekretariat Abteilung Politik Weltpoststrasse 20 CH-3000 Bern 15

An die Mitglieder des Bundesrates
Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

Solidarisch aus der Krise, ohne Ausgrenzung

Schaffung eines Covid-19-Überbrückungsfonds für die am härtesten betroffenen Arbeitnehmenden.

22. Mai 2020

Liebe Bundesratsmitglieder,

Die Corona-Krise trifft die ganze Gesellschaft – aber am härtesten die sozial Schwachen. Für sie reichen die bisher beschlossenen Unterstützungsmassnahmen nicht. Tausende Arbeitnehmende, die schon unter normalen Bedingungen knapp am Existenzminimum leben, fallen durch die Maschen und geraten zurzeit in grosse Not, weil sie weder Entschädigungen der Arbeitslosversicherung noch der EO beanspruchen können.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Personalverleiher schicken Temporärarbeitnehmende «nach Hause», statt Kurzarbeit zu beantragen. Hausangestellte sind von vornherein davon ausgeschlossen. Im Stundenlohn Beschäftigte haben Mühe ihren Beschäftigungsgrad nachzuweisen. Kürzlich zugezogene oder neu ins Arbeitsleben eintretende Beschäftigte haben zu wenige Beitragsmonate in der ALV. Besonders prekär ist die Situation für Arbeitnehmende ohne Schweizerpass, auch wenn sie schon seit vielen Jahren in der Schweiz arbeiten: Sie können nicht einmal Sozialhilfe in Anspruch nehmen, weil sie eine Verschlechterung ihrer Einbürgerungschancen, ihres Aufenthaltsstatus oder gar eine Ausschaffung befürchten müssen.

Die Botschaft des Bundesrates war klar: «Wir lassen niemanden im Stich. Wir kümmern uns um euch». Wir unterstützen diese Haltung vorbehaltlos. Bilder von Menschen, die stundenlang anstehen müssen um wohlätige Essenspenden zu erbetteln, passen nicht dazu. Für viele Betroffene ist dies eine schwer zu ertragende Demütigung. Wir rufen daher Bund und Kantone dazu auf, die notwendigen Mittel für einen Covid-Überbrückungsfonds bereitzustellen. Er soll all jenen, die durch die Maschen der bisher beschlossenen Notmassnahmen fallen, einen würdigen sozialen Schutz gewährleisten. Dies betrifft insbesondere folgende Personenkreise:

1. Hausangestellte

Niedrige Löhne, unsichere Anstellungsbedingungen, fehlende oder lückenhafte Sozialversicherungen und unsichere Arbeits- oder Aufenthaltsbewilligungen gehören zum Alltag vieler Hausangestellten. In der Corona-Krise hat ein grosser Teil von ihnen von einem Tag auf den anderen ihr Einkommen verloren - und das ohne Ersatz durch Kurzarbeitsentschädigung.

2. BetreuerInnen in Privathaushalten

Aufgrund der geschlossenen Grenzen, der Ausgangsbeschränkungen und der Angst vor einer Ansteckung der betreuten Personen, können BetreuerInnen in Privathaushalten oft nicht mehr weiterarbeiten. Auch wenn sie ein Recht auf Lohn hätten, ist es für sie oft schwierig oder gar unmöglich, diesen einzufordern. Auch für sie gibt es kein Recht auf Kurzarbeit.

3. Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers)

Die meisten Sans-Papiers haben aufgrund der Corona-Krise ihren Job und damit ihre Existenzgrundlage verloren. Ohne geregelten Aufenthaltsstatus haben sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung oder Sozialhilfe. Betroffen sind nicht nur Einzelpersonen sondern auch Familien mit Kindern.

4. Einzelunternehmende, selbständige Arbeitnehmende ohne Arbeitnehmerstatus

Unechte «Selbständige», die als Kuriere, TaxifahrerInnen oder Clickworker der digitalen Plattformökonomie arbeiten aber auch viele Kleinstunternehmer/innen, Kulturschaffende, Sexarbeitende leiden unter massiven Einkommenseinbussen.

5. Entlassene Mitarbeitende ohne Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung

Arbeitnehmende mit befristeten (Ketten-)verträgen werden oft gekündigt, statt dass für sie Kurzarbeit beantragt wird. Einem Teil von ihnen fehlen aber die nötigen Beitragsmonate, um ALV beziehen zu können.

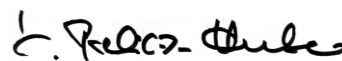
Wir danken Ihnen für die Behandlung dieser Forderungen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.



Vania Alleva
Präsidentin Unia



Giorgio Tutti
Präsident SEV



Katharina Prelicz-Huber
Präsidentin VPOD



Patrizia Mordini
Mitglied der Geschäftsleitung
Syndicom



Ada Marra
Co-Präsidentin Nationale
Sans-Papier Plattform



Mattea Meyer
Co-Präsidentin Nationale
Sans-Papier Plattform



Caroline Morel
Geschäftsleiterin
Schweizerisches
Arbeiterhilfswerk SAH



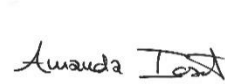
François Mollard
Präsident
Fédération Emmaüs Suisse



Felix Gnehm
Direktor
Solidar Suisse



Marianne Aeberhard
Geschäftsleiterin
Humanrights.ch



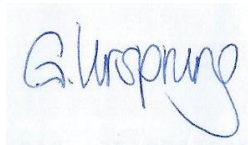
Amanda Ioset
Politische Sekretärin
Solidarité sans frontières



Tarek Naguib
Vorstandsmitglied
Institut Neue Schweiz INES



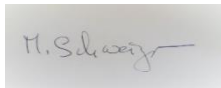
Franziska Lauper
Geschäftsleiterin
Terre des Hommes Schweiz



Georgina Ursprung
Verantwortliche polit. Arbeit
Terre des Femmes Schweiz



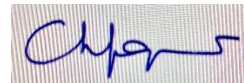
Jean-Michel Jordan
Direktor
Médecins du Monde Schweiz



Marianne Schweizer
Vorstandsmitglied
ProCoRé / ProKoRe
www.sexwork.ch



Susan A. Peter
Vorstandsmitglied
Dachorganisation der
Frauenhäuser Schweiz und
Liechtenstein



Christiane Jacquet-Berger
Präsidentin AVIVO Suisse



Birgit Ellmerer
Netzwerk der Schweizer
Selbständigen:
Too many to fail!



Andrea Nagel
Geschäftsleiterin
Christlicher Friedensdienst
cfd



Aurora Garcia
Projektleiterin
Solifonds



Mirjam Aggeler
Geschäftsleiterin
FemWiss



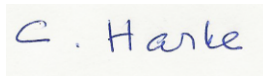
Aude Spang
Verantwortliche
Coordination romande de la
grève féministe



Ruth-Gaby Vermot
Präsidentin
Schweizerische
Beobachtungsstelle SBAA



Osman Osmani
Präsident
Prointegra.ch



Cornelia Hanke
Vorstandsmitglied
Solidaritätsnetz Bern

Unterstützende Organisationen:

AVIVO Schweiz, Christlicher Friedensdienst (cfd), Coordination romande de la grève féministe, Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein, Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV), Gewerkschaft Unia, Humanrights.ch, Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), Institut Neue Schweiz (INES), Médecins du Monde Suisse, Nationale Plattform zu den Sans-Papiers, Netzwerk der Schweizer Selbständigen, Prointegra.ch, ProKore - www.sexwork.ch, Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA), Schweizerische EMMAUS Vereinigung, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH), Solidar Suisse, Solidaritätsnetz Bern, Solidarité sans frontières, Solifonds, Gewerkschaft Medien und Kommunikation Syndicom, Terre des Femmes Schweiz, Terre des Hommes Schweiz, Verein Feministische Wissenschaft (FemWiss)